



Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern

Adresse 23552 Lübeck • Parade 4
Kontakt kirchenvorstand@katholische-pfarrei-luebeck.de
Lübeck, 16. September 2025

Protokoll der 19. Sitzung (09/2025) des Kirchenvorstands

Datum: Dienstag, 16.9.2025

Uhrzeit: 19:15 – 22:00 Uhr

Ort: Herz Jesu, Haus der Begegnung, Parade 4, 23552 Lübeck

Teilnehmende:

Propst Giering (Vorsitzender), Dr. Alexander Bolz, Iwona Borowik, Thomas Gronemeyer, Andreas Hagenkötter, Joachim Nürnberg, Dr. Rosemarie Pulz, Dr. Annette Stümpel, Stefanie Vollmert

Entschuldigt:

Stephan Breil, Dr. Norbert Brüggemann, Dr. Hans-Otto Günter, Pastor Peter Otto, Dr. Philipp Solbach, Alexander Stoltenberg

Gäste:

Kornelia Schiwy, Ansgar Speer (Bauausschuss, ab 20:30 Uhr, TOP 6)

Tagesordnung

1 Begrüßung und Geistliches Wort

Propst Giering eröffnet die Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet für kirchliche Gremien: mittendrin.

2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 9 Teilnehmenden ist die Versammlung beschlussfähig.

2.2 Protokoll

2.2.1 Genehmigung Protokoll der Stzg. 18 am 07.08.2025

Es sind noch einige redaktionelle Änderungen nötig (z.B. Adresse, Ort für B.L). Weitere redaktionelle Änderungen werden an Herrn Brüggemann oder Propst Giering geschickt.

Das Protokoll der 18. Sitzung wird mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

2.2.2 Protokollkontrolle – Umsetzung der Beschlüsse und Aufgaben

Die in der letzten Sitzung vereinbarten Arbeitsaufträge wurden bearbeitet, so dass es bei vielen Themen in der heutigen Sitzung weitergehen kann.

2.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3 Bericht aus dem PPR (Sitzung am 15.09.)

Der Pfarrpastoralrat hat gestern in St. Franziskus getagt. Der Platz von Angelika Hüppe im Vorstand wird nicht nachbesetzt. Als Vorsitzende rückt die bisherige stellvertretende Vorsitzende Nadine Roschanski auf. Neue stellvertretende Vorsitzende wird Regina Dorfmann.

Der PPR empfiehlt dem KV, den Kirchstandort St. Franziskus aufzugeben.

4 Sekundärstandorte

4.1 St. Birgitta – Stand des Verkaufsverfahrens

Der Verkauf ist abgewickelt. Grundbuchänderungen werden durch die Notarin veranlasst. Die Nebenkostenabrechnungen sind in Arbeit.

Herr Nürnberg wird die vorhandenen Bauunterlagen für St. Birgitta ohne sakrale Dokumente an Herrn Hagen übergeben.

Auf der Diözesankonferenz, der Konferenz der Pfarreileitungen, mit Verwaltungsdirektor und Generalvikar hat Propst Giering das Problem der Verkaufspreisminderung durch die Glücksspielklausel vorgetragen und ist auf Zustimmung durch andere Leitungen gestoßen.

4.2 Liebfrauen – Profanierung und Verkauf

Auch von Liebfrauen wird Herr Nürnberg die Bauunterlagen durchsehen und sakrale Dokumente heraus suchen. Der Verkauf des Erbbaurechts wird gerade mit dem Erzbistum abgestimmt. Wegen des Passus zur Abrissverpflichtung wird der Preis gegenüber dem Gutachten um 10%, auf [REDACTED] €, gesenkt. Die Profanierung ist vom Erzbistum zum 7.9.2025 erfolgt.

4.3 Maria Königin

4.3.1 Profanierung und Verkauf

Herr Hagenkötter hat dem Kaufinteressenten unsere Position mitgeteilt. Der Interessent möchte seine Argumente gern dem ganzen Kirchenvorstand und dem Fachausschuss Finanzen vortragen. Das hält der Kirchenvorstand für nicht nötig, denn die Argumente sind bereits schriftlich bekannt. Aktuell läuft die Abstimmung mit dem Erzbistum über die Reduktion des Kaufpreises. Wenn Rückmeldung vom Erzbistum vorliegt, wird das Umsetzungsteam Sekundärimmobilien, also Herr Hagenkötter, Frau Schott und Herr Nürnberg, weitere Gespräche mit dem Interessenten führen.

Über eine Mietangelegenheit wurde nichtöffentlich aus dem Finanzausschuss informiert.

Das Profanierungsverfahren soll vorbereitet werden. Ein Beschluss dazu soll in der nächsten Kirchenvorstandssitzung herbeigeführt werden.

4.3.2 Miete evgl. Kirche

Nach dem letzten ausstehenden Probegottesdienst wird die Gemeinde entscheiden, ob sie ihre Gottesdienste zukünftig in der Christuskirche oder der Georgskapelle abhalten möchte. Über die Gestaltung des Mietverhältnisses sind Propst Giering, Herr Nürnberg und Pastor Otto mit Pastorin Pasche im Gespräch.

5 Archiv – Dauerleihgabe an die Uni-Bibliothek Kiel Vertragsabschluss

Unser ehrenamtlicher Archivar Herr Gronemeyer hat mit dem Beauftragten des Erzbistums Dr. Burkhard Conrad eine Verwahrmöglichkeit unserer wertvollen historischen Buchbestände über eine Dauerleihgabe an die Universitätsbibliothek Kiel gefunden. Dem Kirchenvorstand liegt ein Vertragsentwurf dafür vor, den Herr Dr. Conrad, Herr Gronemeyer und Propst Giering im Grundsatz für zustimmungsfähig halten. Auch wenn die Rechtsabteilung des Erzbistums den Vertragsentwurf schon fachlich bewertet hat, steht nach dem KV-Beschluss noch die formale Freigabe an. Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage der Versicherung und ggf.

des Transports mit ggf. einer Transportversicherung. So stehen am Vertrag noch redaktionelle Anpassungen an.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand stimmt dem vorliegenden Entwurf über eine Dauerleihgabe von Archivbeständen der Pfarrei an die Universitätsbibliothek Kiel im Grundsatz zu. Er beauftragt seine Mitglieder Propst Christoph Giering und Thomas Gronemeyer, den Vertrag auszuverhandeln und abzuschließen. Einmalige Transportkosten werden von der Pfarrei übernommen.

Gemäß KVVG §50 Ziffer 6 holt Propst Giering die kirchenaufsichtliche Genehmigung ein.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

6 Primärstandorte auf Zeit

6.1 St. Paulus – Vereinbarung mit GT und Förderverein – Verfahren und Zeitplan

Das Gemeindeteam und der Vorstand des Fördervereins haben das Eckpunktepapier, das in der letzten Kirchenvorstandssitzung vorgestellt wurde, positiv aufgenommen.

In St. Paulus sind auf Sicht keine großen Baumaßnahmen zu erwarten.

Der Kirchenvorstand diskutiert über die Frage der Kosten von Personal, insbesondere Orgeldienst und Sekretariate. Orgelspiel in anderen Gottesdiensten an Sekundärstandorten und für Gemeinden ohne eigenen Standort wird von der Pfarrei getragen. Für Sekretariate an Sekundärstandorten und für Gemeinden ohne eigenen Standort gibt es noch keine einheitliche Regelung. Kosten für Grundstücks- und Immobilienpflege, unabhängig davon, ob das durch Personal oder Dienstleiter erbracht wird, sind dem Standort zuzurechnen.

Im Entwurf der Vereinbarung fehlt noch die „Reißleinen-Klausel“. Die Formulierung in Abschnitt 10 zur Mitgliedschaft des Baukümmers im Bauausschuss muss noch überarbeitet werden.

Partner der Vereinbarung ist das Gemeindeteam. Das Gemeindeteam muss der Vereinbarung zustimmen, bevor der Kirchenvorstand in seiner nächsten Sitzung darüber entscheidet.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beauftragt seine Mitglieder Rosa Pulz, Thomas Gronemeyer, Alexander Stoltenberg sowie Propst Christoph Giering, eine Vereinbarung zwischen dem KV und dem GT St. Paulus zu entwickeln. Die Vereinbarung soll bis zum 1.11.2025 vom GT St. Paulus formal protokolliert verabschiedet sein. Sie wird dem KV danach in der nächsten (20.) Sitzung am 12.11.2025 zum Beschluss vorgelegt. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit den Vertreter/inne/n des EGV ein Verfahren abzustimmen, um die mögliche Statusveränderung zum 1.1.2026 beim Erzbistum vorzubereiten.

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

6.2 Hl. Geist – Vereinbarung mit der PKM – Verfahren und Zeitplan

Auch das Gemeindeteam der PKM hat das Eckpunktepapier wohlwollend zur Kenntnis genommen. Sie werden das im Gemeindeteam besprechen. Die Vereinbarung soll hier nur mit dem Gemeindeteam der PKM geschlossen werden. Ähnlich wie bei St. Paulus sind noch Änderungen am Entwurf der Vereinbarung nötig. Da die PKM Orgeldienste selbst trägt, muss hier Abschnitt 8 angepasst werden.

Für beide Standorte müssen die Rücklagen in Abstimmung mit dem Erzbistum aufgeteilt werden. Was kann bzw. muss in die Sekundärimmobilie fließen (Spenden, Baurücklagen aus Mieten, Baurücklagen aus Kirchensteuermitteln, ...).

Offen ist noch die Frage, wie lange die deutschsprachige Gemeinde an diesem Standort weiterläuft.

Ziel ist, für St. Paulus und für Heilig Geist in der nächsten KV-Sitzung, im November, einen Beschluss zu fassen. Die Umsetzung ist für 1. Januar 2026 vorgesehen.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beauftragt seine Mitglieder Rosa Pulz, Thomas Gronemeyer sowie Alexander Stoltenberg, eine Vereinbarung zwischen dem KV und der PKM zu entwickeln. Die Vereinbarung soll bis zum 1.11.2025 von der PKM formal protokolliert verabschiedet sein. Sie wird dem KV danach in der nächsten (20.) Sitzung am 12.11.2025 zum Beschluss vorgelegt. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit den Vertreter/inne/n des EGV ein Verfahren abzustimmen, um die mögliche Statusveränderung zum 1.1.2026 beim Erzbistum vorzubereiten.

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

6.3 St. Franziskus

Nach dem Gespräch mit dem Bauamt im Juli sind alle Zusagen, nur einen Teil des Grundstücks zu nutzen, zurückgenommen worden. Aktuell sieht es so aus, dass eine Kita gebaut werden muss. Der Termin für die Beantragung der städtebaulichen Förderung ist abgelaufen. Es gäbe noch die Möglichkeit, den Bebauungsplan zu ändern, um die Gemeinbedarfsbindung aufzuheben, aber das wäre ein sehr langwieriges Verfahren. Die Situation ist also verfahren. Herr Gronemeyer will noch weitere Gesprächspartner mit ins Boot holen.

Profanierung und Abrissgenehmigung

Bereits in der letzten KV-Sitzung war vorgeschlagen worden, für St. Franziskus eine Abrissgenehmigung zu beantragen, um einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Sicherung des ungenutzten Objektes möglichst zu vermeiden und um einer nicht im Interesse der Pfarrei liegenden Unterschutzstellung des Objektes durch das Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck zuvorzukommen.

Auf Wunsch des KVs hatte der Bauausschuss das Thema in seiner letzten Sitzung behandelt und empfiehlt dem KV, den Abrissantrag zu stellen. Sollte der Abriss genehmigt werden, so wäre diese Genehmigung 3 Jahre lang gültig. Der Abriss setzt die Profanierung voraus, deren Beantragung beim Erzbistum daher vorbereitet werden muss.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beschließt, für das Gebäudeensemble in St. Franziskus bei der Bauverwaltung einen Abrissantrag zu stellen.

Er beauftragt damit Herrn Architekt Ansgar Speer (FAB).

Propst Giering wird die kirchenaufsichtliche Genehmigung einholen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beschließt, für die Kirche St. Franziskus beim Erzbistum Hamburg den Profanierungsantrag zu stellen.

Den Auftrag dazu bekommen Propst Giering und Herr Nürnberg.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

7 Primärstandorte

7.1 St. Bonifatius – Verfahren zum Bau

Der Mammutbaum zwischen Kirche und Gemeindehaus steht einem Neubau an der Stelle des Gemeindehauses im Wege. Trotz Beschädigung des Kirchenbodens der denkmalgeschützten Kirche, vermutlich durch die Baumwurzeln, kann sich die Untere Naturschutzbehörde nicht entscheiden, ein Fällen des Baums zu genehmigen.

Deshalb erwägt der Kirchenvorstand, statt der bisher vorgesehenen zwei Neubauten für das ZBL nur einen Neubau rechts der Kirche vorzunehmen, und links das Gemeindehaus umzubauen, so dass der Baum stehen bleiben kann.

Das Stephanswerk wird die Bauausführung nicht übernehmen können, sondern höchstens die Bauplanung.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beauftragt Rosemarie Pulz, ein Treffen mit den Beteiligten des ZBL durchzuführen, um alle weiteren Schritte gemeinsam zu planen und den Bau weiter voranzutreiben.

Der KV beschließt die Bau-Planung für das ZBL dahingehend überarbeiten zu lassen, dass ein Neubau als Ersatz für das Pfarrhaus entsteht und das Gemeindehaus erhalten bleibt und umgebaut wird. Für die Um-Planung und Bauausführung für das ZBL soll der Bauausschuss nach Rücksprache mit den Beteiligten des ZBL ein neues Architekturbüro suchen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

7.2 St. Vicelin

Die Frist für die Abrechnung der Förderung für barrieregerechtes Bauen ist am 30.11.2025.

Der anvisierte Einweihungstermin im September konnte nicht gehalten werden. Die Einweihung ist nun nach Weihnachten vorgesehen. Auf die ausgeschriebene Stelle gibt es noch keine Bewerbung.

8 Kath. Johannes Prassek Schule

Dieser TOP wurde nichtöffentlich behandelt.

9 Fachausschuss Personal (Sitzung am 10.09.) – Sekretariate

In diesem TOP wurden einige Themen nichtöffentlich behandelt.

Am 7. Oktober findet ein Treffen mit allen Sekretärinnen statt.

Die nächste Sitzung des Personalausschusses ist am 9.10.2025.

10 Fachausschuss Bau (Sitzung am 02.09.)

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt den KV-Mitgliedern vor.

Die Vermietung der Wohnung über der Sakristei in St. Joseph verzögert sich weiter, weil die Elektrovorsorgung überarbeitet werden muss.

10.1 St. Joseph – Entwässerung – Antrag auf Bezuschussung

Beschluss:

Der Kirchenvorstand bittet die Edith-Pilch-Stiftung um einen Zuschuss von 8.000 € zur Entwässerung in St. Joseph.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

11 Fachausschuss Finanzen (Sitzung am 23.09.)

In einem Gespräch mit dem EGV ist festgelegt worden, dass nach der Schließung der Kita St. Franziskus die Baurücklagen sowie die restlichen freien Rücklagen der Pfarrei zugeführt werden. Dies war bis Ende 2025 geplant. Da jedoch die Schließung und die Abwicklung der restlichen Zahlungen vermutlich länger dauern, hat Her Kirchner angeboten, nach Beschluss des Kirchenvorstands in 2025 bereits die Baurücklagen auf unser Konto zu übertragen, um Mittel für den Abriss der Immobilie oder den Bau des ZBL zur Verfügung zu haben.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand beschließt, dass bis Ende 2025 die Baurücklage der Kita St. Franziskus auf das Pfarrkonto überwiesen wird.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses ist am 23.09.2025.

12 Verschiedenes

12.1 Bistumsprojekt SeSam

Vorgespräch am 11.9. Räume, Verzahnung mit unseren Bauprojekten, Personal

Übernächstes Wochenende, am 26./27. September, geben alle Bistumsgremien ein Votum zum Plan zu SeSam ab.

Petra Fiebelmann wird neue Krankenhausseelsorgerin.

Bei den Gottesdiensten wird es zum November Änderungen bei den Vorabendmassen in Maria Königin und Heilig Geist geben, die dann im zweiwöchentlichen Wechsel stattfinden. Zusätzlich wird dann eine weitere Vorabendmesse in Herz Jesu angeboten. Die Gemeinde St. Franziskus soll nach der Schließung eine zweiwöchentliche Messe sonntags um 9:15 Uhr in der Herz Jesu Kirche bekommen.

12.2 Termin Kirchenvorstand

Die Vorstandssitzung zur Vorbereitung der nächsten Sitzung ist am Donnerstag, 30.10.2025, um 8:30 Uhr im Haus der Begegnung.

Die folgende 20. Sitzung findet am Mittwoch 12.11.2025, um 19:15 Uhr St. Bonifatius statt.

Propst Giering beendet die Sitzung mit einem Vater Unser (22:00 Uhr).

Annette Stümpel (Protokoll)